

Angaben zur Person:

SCHWERPUNKT KINDERRADIOLOGIE

Logbuch zur Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung vom 25. Mai 2011

Name, Vorname	•			
GebDatum (Geburtsort/ggfland		
Weiterbild	lungsgang:			
Aufstellun	g der ärztlichen Tätigkeiten seit der	Approbation / § 10 BÄO	in zeitlicher Reihenfolge:	
VonBis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	

Das Logbuch ist bei Antragsstellung der Ärztekammer im Original vorzulegen.

Name/Vorname:			

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in bzw. Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011		
Weiterbildungsstätte:				
VonBis				
der radiologischen Diagnostik bei Kindern unter besonderer Berücksichtigung der Strahlenschutzmaßnahmen				
den Besonderheiten in der Indikationsstellung und Anwendung ionisierender Strahlen und kernphysikalischer Verfahren im Kinde einschließlich der Strahlenbiologie und der Strahlenphysik				
Ultraschalluntersuchungen einschließlich Doppler-/Duplex- Untersuchungen an den Organen und Organsystemen beim Kind				
radiologische Diagnostik einschließlich Computertomographie beim Kind, davon				
▶ am wachsenden Skelett				
▶ am Schädel einschließlich Teilaufnahmen				
▶ an der Wirbelsäule, am Becken, an den Extremitäten				
radiologische Diagnostik einschließlich Computertomographie beim Kind, davon				
► an Thorax und Thoraxorganen 1.000				
Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:				

Name/Vorname:			

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in bzw. Untersuchungs- und Behandlungsmethoden		Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011	•	
▶ am Abdomen einschließlich Magen-Darm-Trakt	100			
▶ am Urogenitaltrakt	100			
Magnetresonanztomographien und Spektroskopie beim Kind, z.B. an Hirn, Rückenmark, Skelett, Gelenken, Weichteilen, Thorax, Abdomen, Becken, Gefäßen	400			
Mitwirkung bei interventionellen und minimal-invasiven radiologischen Verfahren beim Kind	ВК			
Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO vom 25. Mai 2011 Gesprächsinhalt, z.B.: ► Weiterbildungsstand ► Defizite ► Probleme ► geplante Fortbildungen/Hospitationen ► Wünsche, Anregungen				
Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten wurden vermittelt/erworben:				
Datum/Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:				
Datum/Unterschrift Weiterbildungsassistent:				



WEITERBILDUNGSGESPRÄCH

gemäß § 8 Weiterbildungsordnung Ärztekammer Schleswig-Holstein

Titel und Name				
Geburtsdatum				
Gebuitsuatum				
Dokumentation des jährliche	en Gesprächs für die Weiterbildung in:			
(Bezeichnung gemäß WBO)				
§ 8 (2) der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 25.5.2011: Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gespräch ist zu dokumentieren und dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.				
Datum des Gesprächs:				
Weiterbildungsjahr:	Der Assistenzarzt befindet sich im	WB-Jahr		
Weiterbildungsabschnitt: (seit des letzten WB-Gesprächs)	von:	bis:		
Besprochene Themen der Weiterbildung:				
Noch zu vermittelnde Inhalte/ Zielvereinbarung: (für den nächsten Weiterbildungsabschnitt)				
Ort, Datum				
Unterschrift/Stempel der/des zur Weiterb	oildung Befugten Unters	rschrift der/des Weiterbildungsassistentin/en		
*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.				

Ärztekammer Schleswig-Holstein, KdöR, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg, Telefon 04551 803 100, Fax 04551 803 101, info@aeksh.de, www.aeksh.de



MERKBLATT LOGBÜCHER

Ausfüllhinweise

Das Logbuch dient dazu, den Stand der eigenen Weiterbildung selbst zu ermitteln und am Ende der Weiterbildungszeit bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein als Nachweis der inhaltlichen Voraussetzungen einzureichen.

Am Anfang der Weiterbildung sollten Sie sich im jeweiligen Logbuch darüber informieren, welche Inhalte in der gewählten Weiterbildungskompetenz absolviert werden müssen. Bitten Sie Ihren Befugten um Aushändigung des Curriculums.

Mit Hilfe dieses Logbuches können Sie dokumentieren, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie bereits erworben haben. Lassen Sie sich die Absolvierung der Inhalte einmal jährlich von Ihrem Befugten durch entsprechende Unterschriften bestätigen.

Bei einem Wechsel der Weiterbildungsstätte sollten Sie bereits im Bewerbungsgespräch klären, ob die Ihnen noch fehlenden Inhalte an dieser Weiterbildungsstätte vermittelt werden können. Ihr bereits angefangenes Logbuch führen Sie an der neuen Weiterbildungsstätte fort.

Wichtige Hinweise:

- ▶ Das Logbuch ist **kontinuierlich während der gesamten** Weiterbildungszeit zu führen.
- ▶ Sollte nicht genügend Platz für alle Angaben sein, können auch einzelne Logbuchseiten hinzugefügt werden.
- ▶ Alle Logbuchseiten sind mit **Namen und Vornamen** zu versehen, um eine eindeutige Identifizierung zu gewährleisten.
- ▶ Die Unterschriften der Weiterbildungsbefugten müssen identifizierbar und mit dem entsprechenden Klinikoder Praxisstempel versehen sein.
- ▶ Im Logbuch ist jährlich die Anzahl der einzelnen absolvierten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden einzutragen; bei den Angaben sind die von Ihnen **tatsächlich erbrachten Zahlen** einzutragen.

 Geschätzte bzw. gerundete Zahlen oder ein "mehr als (>)" bzw. eine zusammenfassende Klammer über mehrere Zeilen/Spalten mit nur einer Unterschrift sind nicht ausreichend.
- ▶ Die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, bei denen **keine Angabe von Richtzahlen** erforderlich ist (auch bei denen Basiskenntnisse [BK] gefordert sind), müssen **abgehakt** oder mit dem Vermerk "**erfüllt"** kenntlich gemacht werden, sodass ersichtlich ist, dass Sie diese Inhalte ebenfalls erworben haben.
- ▶ Nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnittes jedoch mindestens einmal jährlich ist ein **Gespräch zum Stand der Weiterbildung** zwischen dem Weiterbildungsbefugten und Ihnen zu führen. Während dieses Gespräches sollten die im zurückliegenden Jahr absolvierten Inhalte sowie der Stand der Weiterbildung, Defizite, Rotationen, Probleme sowie Wünsche und Anregungen Ihrerseits besprochen und entsprechend **dokumentiert** werden (siehe letzte Seite im Logbuch bzw. zusätzliches Formblatt). Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind die Nachweise über alle Gespräche zur Weiterbildung beizufügen (§ 8 WBO).
- ▶ Das Logbuch ist dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung im **Original** neben den Zeugnissen und den dokumentierten Weiterbildungsgesprächen beizufügen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.